

Gemeinde Moormerland

Öffentliche Auslegung des vorläufigen Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 den Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen hat. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Moormerland zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) liegt gemäß § 47 d (BlmSchG) zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Warsingsfehn, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland während der Dienststunden (montags - mittwochs von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 - 17.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.30 Uhr) in der Zeit vom **26.03.2019 bis 23.04.2019** zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Stufe 3) unberücksichtigt bleiben. Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes sind im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.moormerland.de einzusehen.

Moormerland, den 18.03.2019

Die Bürgermeisterin

Stöhr